



Geprüft durch <https://www.iirec.or.at/>

IIREC

International Institute for Research on  
Electromagnetic Compatibility

Biophysikalische Untersuchungen zur  
Wirksamkeit des Produktes

«**BRAIN-Y**»

(Folien- und Aluchip)

in Verbindung mit Mobiltelefonen und  
(hochfrequent bestrahltem) Wasser



Bericht Zl.	101/2017
Datum	30. Oktober 2017
Auftraggeber	<b>ENKI-Institut GmbH</b> Bonner Straße 10 53424 Rolandseck Bundesrepublik Deutschland
Ausführung/ Gutachter	<b>IIREC Dr. Medinger e.U.</b> Mag. Dr. Walter Hannes Medinger Ringstraße 64 3500 Krems an der Donau Republik Österreich
Seitenanzahl	<b>27 (ohne Anlagen)</b>
Anlagen	3

IIREC Dr. Medinger e.U., Ringstr. 64, 3500 Krems an der Donau • Internationales Institut für EMV-Forschung •  
ElektroMagnetische Verträglichkeit auf biophysikalischer Grundlage • Ingenieurbüro auf dem Gebiet der Umwelttechnik •  
Wissenschaftliche Leitung: Mag. Dr. Walter Hannes Medinger • Allg. beeideter und gerichtl. zertifizierter Sachverständiger •  
Ruf: 0 29 42 20 786 • Kundendienst: 0699 181 282 51 • [www.iirec.at](http://www.iirec.at) • [info@iirec.at](mailto:info@iirec.at)

### 3.4.2 Einzelergebnisse

Die **gefundenen Signale** wurden im Hinblick darauf ausgewertet, wieweit a) eine Beeinträchtigung des Leitungswassers durch die DECT-Bestrahlung (unabhängig von den durch physikalisch-chemische Analytik nachgewiesenen unvermeidbaren stofflichen Beeinträchtigungen) auf Informationsebene (d.h. hinsichtlich eingepprägter elektromagnetischer Signale) verhindert werden kann und b) ob es eine „Handschrift“ des BRAIN-Y Chips (also charakteristische vom Chip ins Wasser eingepprägte Signale) gibt, die sich einerseits beim direkten Kontakt des Aluchips in Wasser einprägt, oder andererseits durch die DECT-Strahlung als Trägerwelle von dem auf der Strahlenquelle (Schnurlostelefon) angebrachten Folien- oder Aluchip auf das Wasser übergeht.

Die Ergebnisse sind in den **Tabelle 4a und 4b** auf den folgenden Seiten dargestellt. Dort wurden nur messtechnisch signifikante Signale ausgewertet und nach ihrer biologischen Bedeutung interpretiert. In der **Tabelle 4a** finden sich solche Signale, die durch DECT-Bestrahlung dem Leitungswasser aufgeprägt wurden, aber im Falle des Schutzes des DECT-Telefons mit dem Folien- oder dem Aluchip nicht mehr nachweisbar waren. Diese Signale dokumentieren also eine *erfolgreiche informatorische Schutzwirkung der BRAIN-Y Chips auf Wasser gegenüber gepulster hochfrequenter Strahlung*. Die **Tabelle 4b** gibt hingegen solche Signale ein, die nur unter der Wirkung eines BRAIN-Y Chips in Wasser eingepragt wurden. Sie stellt also die „Handschrift“ der BRAIN-Y Chips dar.

Tab. 4a:

Charakteristische durch BRAIN-Y-Chips unterdrückte Signale einer DECT-Bestrahlung	
Phasenvorzeichen, Kanal (entspricht einer Basisfrequenz in Hz)	Biologische Bedeutung
-3	Steuerung Wachstum, Epiphyse, Hormonhaushalt
-12	Heilungszentrum, Limbisches Zentrum
-17	Zentrum der Freude, Epiphyse
-40	Herzzentrum, Epiphyse
-78	Zentrum der Tapferkeit, Epiphyse
-82,5	Zentrum der Nächstenliebe, Hypothalamus
-90	Steuerung Erinnerungsvermögen, Nabelchakra (Sakralchakra, Hara), Hypothalamus
+91,5	Thalamus, Hypophysen-Vorderlappen
+96,5	Basalkerne, Thalamus

Tab. 4b:

Charakteristische Signale des BRAIN-Y-Chips Folienchip (F) und Aluchip (A)	
Kanal (entspricht einer Basisfrequenz in Hz)	Biologische Bedeutung
-9,5; +10,5	Nervenzentrum, Epiphyse
-19 (A), +19 (F)	Prostata
-32,5	Brechzentrum (Migräne), Epiphyse
+47,5	Zentrum des Denkens, Epiphyse
-65 (F), +65 (A)	Steuerung Vegetatives Nervensystem, Limbisches Zentrum
-92,5 (F), +92,5 (A)	Steuerung Lebensmut, Hypophysen-Hinterlappen, Thalamus

+ oder - Vorzeichen vor den Frequenzen der Signale bedeuten, ob die zugehörige Spitze in der grafischen Darstellung des Spektrums nach oben oder nach unten weist, was auf unterschiedliches Phasenvorzeichen im Sinne einer negentropischen (syntropischen) oder entropischen Wirkung hinweist.

Die *Übereinstimmung von Spektren* wie in den Grafiken der Anlage 2 erkennt man daran, dass die beiden rot und blau eingetragenen Kurven der zu vergleichenden Proben gleichartig, manchmal sogar praktisch deckungsgleich verlaufen. Diese *Übereinstimmungen* sind z.B. *sehr ausgeprägt*, wenn man die *Spektren des unbehandelten Leitungswassers* mit denen des *unter Schutz durch einen BRAIN-Y Chip bestrahlten Wassers* vergleicht. Zwischen dem unbehandelten und dem ohne Schutz DECT-bestrahlten Wasser stellt man solche Übereinstimmungen nur punktuell fest. Sehr deutliche *Übereinstimmungen* findet man wieder *zwischen den beiden mit BRAIN-Y (Folienchip und Aluchip) geschützten DECT-Telefonen bestrahlten Wasserproben* einerseits und der nach *direktem Kontakt mit dem Aluchip gemessenen Wasserprobe* andererseits.

Manchmal zeigen Spitzen beider Kurven bei einer bestimmten Frequenz in entgegengesetzte Richtung. Das bedeutet umgekehrtes Phasenvorzeichen. Dergleichen wird bei zahlreichen Proben als natürlicher Schwingungsvorgang mit einer bestimmten Rhythmik beobachtet. Wenn sich allerdings aus dem Gesamtbild ergibt, dass die eine Probe gegenüber der anderen einer systematischen Beeinflussung (z.B. Löschung von Frequenzen oder Einprägung neuer Frequenzen) unterlegen ist, dann spricht einiges für die Annahme, dass die „Umpolung“ (Signalinvertierung) ein Resultat ebendieser Beeinflussung ist.

Sehr auffällig ist die Tatsache, dass die durch DECT-Bestrahlung entstandenen Signale, die durch Anbringung eines BRAINY-Chips auf dem bestrahlenden DECT-Telefon wirksam unterdrückt werden, mit wenigen Ausnahmen alle negatives Phasenvorzeichen aufweisen, das eine entropische (Ordnung abbauende oder auflockernde) Wirkung bei den jeweiligen Frequenzen bedeutet. Mit anderen Worten: *Diese offenbar die nachteilige Wirkung der DECT-Bestrahlung kennzeichnenden Signale wirken ordnungsstörend, werden aber durch BRAIN-Y unterbunden.*

Insgesamt zeigt sich an den Spektren der **Anlage 2**

1. eine deutliche Veränderung des (ungeschützten) Leitungswassers unter dem Einfluss der DECT-Strahlung,
2. dass die Bestrahlung durch das mit einem BRAIN-Y Folien- oder Alu-chip geschützten DECT-Telefon diese Einflüsse weitgehend verhindert, wobei dem Wasser ein ganz anderes, offenbar vom Chip ausgehendes Signalspektrum aufgeprägt wird, und
3. dass die durch DECT-Bestrahlung unter BRAIN-Y Chipschutz zustande gekommenen Spektren jenem des ursprünglichen (nicht bestrahlten) Wassers viel ähnlicher sind als dem Spektrum bei Bestrahlung ohne Schutz.

#### 4. Gutachten

Dieser Abschnitt umfasst eine gutachterliche **Beurteilung der Produktes im Hinblick auf die Voraussetzungen für die Verleihung des Testsiegels des IIREC**. Die hier abgegebene Beurteilung beruht auf den in den Abschnitten 2 (mit Anlage 1) und 3 (mit Anlagen 2 und 3) dargestellten Messergebnissen.

##### 4.1 Messtechnische Aussagekraft der Ergebnisse

###### *A. Magnetfeld-Rastermessungen:*

Die **in den Messungen festgestellten Effekte** – und zwar einerseits die Störeffekte durch das Mobiltelefon im Prüffeld und andererseits die unter Nah- oder Fernwirkung eines BRAIN-Y Chips gefundenen Veränderungen erreichen Größenordnungen, die über den Messunsicherheiten liegen und somit als **signifikant** einzustufen sind.

Die Ablesung der DC-Werte beim Teslameter FM 302 (einschließlich des ELF-Anteils bis 5 Hz) zeigt Messwertschwankungen von  $0,05 \mu\text{T}$ . Messwerte sind daher mit einer Genauigkeit von  $0,1 \mu\text{T}$  als gesichert zu betrachten. Da die maßgeblichen Stör- und Ausgleichseffekte als Differenzen (zwischen einem „gestörten“ und einem „ungestörten“ Feld) ermittelt werden, gilt dafür nach den Regeln der Fehlerrechnung eine Unsicherheit von  $0,14 \mu\text{T}$  (=  $0,1 \mu\text{T}$  mal Wurzel aus 2). DC-Effekte ab  $0,15 \mu\text{T}$  sind daher als gesichert zu betrachten.

Die Wertebereiche in den Differenzgrafiken lassen mit einem Blick erkennen, dass dieses Kriterium meist an zahlreichen Messpunkten, zumindest in einigen entscheidenden Bereichen des Messfeldes, erfüllt ist. *Die festgestellten Effekte überschreiten eindeutig die Messunsicherheit und sind somit messtechnisch signifikant.*

Des weiteren zeigen die im Abschnitt 2 in den Bildern 2 bis 4 wiedergegebenen prozentuellen Darstellung der Wirksamkeit die, für die einzelnen Messpunkte ermittelt wurden, auch für jene Fälle beachtliche Wirksamkeitsgrade, in denen die Differenzdarstellung kein so überzeugendes Ergebnis liefert. Daraus ist insbesondere abzuleiten, dass auch *ein dem Belastungstest unterworfenen BRAIN-Y Aluchip* eine tadellose Wirkung *im Sinne eines Ausgleichs magnetischer Störungen im Umfeld eines aktiven Mobiltelefons* aufweist und dass offenbar eine *mit Mobilfunkstrahlung übertragbare Fernwirkung* gegeben ist.

*B. Physikalisch-chemische Wasseruntersuchungen (lt. Abschnitt 3.2):*

Hinsichtlich der **elektrischen Leitfähigkeit** und des damit korrespondierenden **r-Wertes** zeigten alle Behandlungsarten des ursprünglich vermessenen Leitungswassers mit einer Ausnahme **messtechnisch signifikante Veränderungen**. Diese **Ausnahme**, die *ein vom Ausgangswert nicht unterscheidbares Ergebnis* liefert, ist die *Bestrahlung mit einem BRAIN-Y geschützten DECT-Telefon*. D.h. hier hat nach messtechnischen Kriterien der BRAIN-Y Chip einen *vollständigen Ausgleich der sonst durch DECT-Bestrahlung bedingten Leitfähigkeitsänderung* bewirkt.

Beim **pH-Wert** sind **alle** zwischen den Proben festgestellten **Veränderungen signifikant**. Zieht man die bei jeder Messung möglichen unkontrollierten Einflüsse („zufällige Messfehler“) in Betracht, so sind jedenfalls *drei Gruppen von Proben* hinsichtlich des pH-Wertes *deutlich zu unterscheiden*: 1. das unbehandelte Leitungswasser, 2. das ohne Schutz am DECT-Telefon bestrahlte Leitungswasser und 3. die dazwischenliegenden, von einem BRAIN-Y geschützten Telefon bestrahlten oder durch direkten Kontakt mit dem Aluchip beeinflussten Proben. Das bedeutet, dass der *BRAIN-Y Chip in der Lage* ist, den Bestrahlungseffekt teilweise rückgängig zu machen und *das Säure-/Basen-Verhalten der bestrahlten Probe wieder den unbestrahlten Verhältnissen anzunähern*.

### *C. Spektroskopische Untersuchungen (lt. Abschnitt 3.4):*

Die in der Anlage 2 dargestellten Spektren weisen überwiegend Signale auf, die das *Signifikanzkriterium eines Resonanzpotentials* mit einem Betrag von mindestens  $10 \mu\text{V}$  erfüllen. Das gilt insbesondere für die in den **Tabellen 4a und b** ausgewerteten Signale. **Die aus den Spektren und Tabellen abgeleiteten Ergebnisse haben somit eine signifikante messtechnische Grundlage.**

## **4.2 Biologische Bedeutung der Ergebnisse**

### *A. Magnetfeld-Rastermessungen:*

Der Mensch als „Empfangsantenne“ ist biologisch in jenen Bereichen besonders sensibel, in denen die natürlichen elektromagnetischen Felder gelegen sind bzw. schwanken. Die natürlichen Schwankungen des Erdmagnetfeldes liegen z.B. in einer Größenordnung von max.  $0,2 \mu\text{T}$ . In den Messreihen wurde die *Eignung des BRAIN-Y Chips nachgewiesen, solche Störungen in der Größenordnung von Zehntel Mikrottesla in der Umgebung eines aktiven Mobiltelefons auszugleichen*. Diese Eigenschaft ist **biologisch äußerst bedeutsam, da sie den Störungsgrad wieder dem biologisch verträglichen Maß annähert.**

Die Untersuchungen insbesondere des Wirkungsgrades an den einzelnen Messpunkten haben des weiteren belegt, dass der Chip **auch nach Durchführung des Belastungstests** im extrem inhomogenen Magnetfeld seine **Wirksamkeit behält.**

Insgesamt wurde die **Verlässlichkeit des BRAIN-Y Chips in der Folien- oder Aluaustrführung** im Sinne des *Eintretens der biologischen Vorsorgewirkung gegenüber technisch bedingten Magnetfeldstörungen* (im Umfeld eines Mobiltelefons) und der *Aufrechterhaltung dieser Wirkung unter besonders beeinträchtigenden Magnetfeldverhältnissen* **nachgewiesen.**

### *B. Bio-elektronische Terrainanalyse (BETA, lt. Abschnitt 3.3):*

Der Beurteilung der physikalisch-chemischen Messergebnisse in messtechnischer Hinsicht (siehe vorigen Abschnitt 4.1 B) entspricht in biologischer Hinsicht die Beurteilung nach dem Schema von VINCENT.



#### 4.3 Verleihung des Testsiegels

Somit wurde durch objektive physikalische und chemische Messungen mit Messgeräten zur Erfassung der magnetischen Flussdichte, von Standardparametern zur Charakterisierung des Milieus von Wasser und wässrigen Lösungen (pH-Wert, Redoxpotential, elektrische Leitfähigkeit) Bio-elektronischen Terrain-Analyse sowie zur spektroskopischen Aufzeichnung in Wasser eingepprägter elektromagnetischer Signale die Verlässlichkeit und Beständigkeit der biologisch günstigen Wirkung des BRAIN-Y Folienchips und Aluchips nachgewiesen. Die nach Standardroutinen des IIREC durchgeführten Prüfungen haben die Eignung für die Anwendung in Verbindung mit Quellen gepulster hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung wie Mobiltelefonen und drahtlosen Telefonen nach DECT-Standard ergeben, wobei auch Hinweise auf eine erfolgreiche Fernübertragung gefunden wurden.

Mit den erbrachten Nachweisen sind die Voraussetzungen für die Auszeichnung des Produktes mit dem Testsiegel des IIREC erfüllt. Der Hersteller/Auftraggeber ist unter den unten angeführten Bedingungen und Auflagen berechtigt, das Produkt «Brain-Y HandyPlusChip» als »IIREC-geprüft« zu bezeichnen und das folgende IIREC-Testsiegel zur Auszeichnung des Produktes zu verwenden:

